

Finanzsteuerung im JC LK HN

Vorbemerkung

Um jederzeit eine Transparenz über die aktuelle Mittelsituation zu gewährleisten, die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sicherzustellen und eine ganzjährige Verfügbarkeit von Maßnahmen aus dem Eingliederungsbudget sicherzustellen wird dieses Finanzsteuerungskonzept veröffentlicht.

Es dient allen operativen Kräften im Bereich Markt & Integration sowie im Team Eingliederungsleistung als Grundlage im Umgang mit Entscheidungen, welche sich finanziell auf den Egt auswirken oder künftig auswirken könnten.

Für die Anwendung von Ermessen im Einzelfall gilt die Geschäftsanweisung „Orientierungshilfe“ in ihrer jeweils gültigen Fassung als ermessenslenkende Weisung. Die Beteiligung der BfdH ist in der Geschäftsanweisung „Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung“ geregelt.

Die Jahresplanung Egt erfolgt unter Verantwortung der Teamleiter M&I sowie der Titelverwalter in einem Bottom-Up-Prozess.

Bewirtschaftung

Nach Freigabe der Planung durch die Geschäftsführung, die BfdH sowie den Internen Service werden die Maßnahmeintritte für das gesamte Haushaltsjahr durch die Teamleiter M&I auf die Fallbezirke und Teilteams heruntergebrochen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Kontingente sowie die sofortige Nachsteuerung obliegen dem fachlich zuständigen Teamleiter M&I.

Die Steuerung erfolgt inhaltlich über ein zentrales Maßnahmetool im Team Eingliederungsleistung (TEgl). Bereits zum Zeitpunkt der Zusage einer Leistung im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung erfolgt eine sofortige Meldung vom Vermittler über das TEgl-Postfach mit Gültigkeitsdauer an TEgl. Die Verantwortung für den Eintrag in das Tool, die Mittelbindung im konkreten Einzelfall sowie die permanente Aktualitätsprüfung obliegt der Titelverwaltung Egt. Bei Auffälligkeiten in Bezug auf die Umsetzung in einem Fallbezirk bzw. Teilteam hält sie zunächst Rücksprache mit dem zuständigen Teamleiter. Bestehen weiterhin Bedenken oder betreffen die Auffälligkeiten nicht nur ein Team, so ist die Risikoeinschätzung umgehend an den Teamleiter Eingliederungsleistungen als Bindeglied zu BfdH und Geschäftsführung zu kommunizieren. Dieser verifiziert das Vorliegen einer Risikosituation und informiert ggf. den Geschäftsführer zur Entscheidung bzw. Einberufung einer außerplanmäßigen Egt-Besprechung.

Mittelbindungen werden täglich durch die Titelverwaltung aktualisiert. Zum Stichtag der Egt-Besprechungen berichtet die Titelverwaltung über die Verwendung dieser Mittel.

Die Gesamtbetrachtung erfolgt 2 x monatlich in Egt-Besprechungen. Teilnehmer sind GF, BL, TL, BfdH, Titelverwalter und Maßnahmekoordinatoren.

In diesen Besprechungen erfolgt sowohl eine Risikobewertung als auch die Festlegung von Steuerungsmaßnahmen, welche protokolliert werden.

Die abschließende Entscheidung und Verantwortung über zu treffende Maßnahmen liegt beim Geschäftsführer. Dies umfasst auch die Maßnahmekontingentierung sowie alle in den Egt-Besprechungen festgelegten Nachsteuerungsaktivitäten.

Weiterhin werden regelmäßig Revisionen im Verwaltungsbudget durchgeführt. Über das Ergebnis informiert die BfdH in der Egt-Besprechung. Besteht Steuerungsbedarf gibt die BfdH an den GF eine Risikobewertung ab und macht einen Vorschlag. Die Entscheidung trifft der GF.

Eintrittsmeldungen

Die Abfrage der unterjährigen Eintrittsmeldungen werden durch den Titelverwalter Egt erledigt und zu den Meldeterminen über den Teamleiter TEgl an AA und IS weitergeleitet.

Personalausstattung

Für die Aufgaben TV Egt, Koordination Einkaufsmaßnahmen, Pflege des Maßnahmetools sowie stv TV für das Verwaltungsbudget stehen künftig im Team Eingliederungsleistungen 2 Vollzeitkräfte zur Verfügung, welche vollumfänglich als Tandem zusammenarbeiten.

BfdH und die Titelverwaltung (TV) für das Verwaltungsbudget werden in Personalunion wahrgenommen. Die Stellvertretung erfolgt mit 0,25 VZÄ im Team Eingliederungsleistungen.

HN, 26.02.16

gez. Wörz

Anlage: Maßnahmetool